

Hygieneplan STS Bahrenfeld ab dem 06.08.2020 (Stand: 09.04.2021)

Ziel des Hygieneplans ist es, durch die getroffenen Abstands- und Hygienemaßnahmen möglicherweise auftretende Infektionsherde besser eingrenzen zu können, so dass es nicht bei einzelnen COVID-19 Infektionen sofort zur Schließung der ganzen Schule kommen muss.

Daher ist die Schulgemeinschaft der Stadtteilschule Bahrenfeld – Schüler_innen, Beschäftigte, Eltern – aufgefordert, dazu beizutragen, dass es nicht zu einem erneuten Lockdown und damit einer möglichen erneuten Schließung von Schulen kommt. Alle müssen sich verantwortungsvoll verhalten und permanent sorgsam auf die Einhaltung der Regeln achten – zum ihrem eigenen Schutz und zum Schutz der anderen.

Die Regeln sind klar und einheitlich. Sie werden verlässlich von allen eingehalten und regelmäßig von den Tutor_innen und Fachlehrer_innen mit den Schüler_innen thematisiert und geübt.

1. Hybrid-Unterricht

Zu Beginn des Unterrichtstages müssen sich alle SuS 4 x in der Woche (immer Mo/Di/Do/Fr) unter Aufsicht ihrer Tutor_innen oder Fachlehrer_innen einem Corona-Schnelltest unterziehen, Prüflinge an jedem Prüfungstag vor Beginn der Prüfung oder Klausur. Die Kolleg_innen können sich 3 x pro Woche selbst testen.

Schüler_innen, die sich weigern, müssen komplett im Distanzunterricht verbleiben, bzw. fehlen unentschuldigt bei Prüfung oder Klausur.

Zeigt der Schnelltest ein positives Ergebnis, so werden umgehend die Eltern angerufen und gebeten, ihr Kind vor der Schule abzuholen. Die Eltern erhalten Informationen zum weiteren Vorgehen (PCR-Test), das Schulbüro informiert die Tutor_innen und AL sowie das Gesundheitsamt.

Der Unterricht im Klassenverbund oder in Halbklassen im Hybridunterricht und in klassenübergreifenden Lerngruppen findet ohne Einschränkungen im Klassen- und zur Klasse gehörenden Gruppenraum oder im Fachraum statt. Partner- und Gruppenarbeit sowie z.B. Rollenspiele und naturwissenschaftliche Experimente sind erlaubt. Alle halten stets einen Abstand von 1,5 m ein. Die Schüler_innen sitzen immer an Einzeltischen, immer am selben Platz. Der Sitzplan liegt im Klassenbuch. Für den Fall einer Kontaktrückverfolgung durch das Gesundheitsamt, die auch am Wochenende vorkommen kann, hat der Tutor den Sitzplan stets parat.

Nur für die Fächer **Musik, Theater und Sport** gelten besondere Regelungen, die mit den Lerngruppen besprochen werden und in den Fachräumen aushängen.

In allen Klassen- und Fachräumen befinden sich **Luftmessgeräte**, die den CO₂-Gehalt der Luft messen. Jeder Unterrichtsraum ist nach Anzeige des Luftqualität-Messgeräts, mindestens jedoch alle 20 Minuten gründlich für mindestens 5 Minuten zu **lüften**. Die Fensterschlüssel werden im Lehrerpult aufbewahrt. Dies gilt auch für die Oberstufe.

Die zugewiesenen Unterrichtsräume dürfen nicht ohne Rücksprache mit Herrn Gudehus getauscht werden. Die Schüler_innen suchen die **Toilettenräume** weiterhin nur einzeln auf und achten auf sorgsame Handhygiene. Der **Trainingsraum** steht zurzeit nicht zur Verfügung.

2. Exkursionen, Klassen- und Projektreisen

Exkursionen innerhalb Hamburgs sind zurzeit nicht möglich – auch nicht in Absprache mit den Abteilungsleitungen und unter Beachtung der jeweils geltenden Hygienepläne. Planungen von Klassen- und Projektreisen sind an den jeweils aktuellen Vorgaben der Schulbehörde zu orientieren und grundsätzlich nur mit Stornierungsmöglichkeit und in enger Absprache mit der zuständigen Abteilungsleitung zulässig.

3. Wege auf dem Schulgelände und in den Gebäuden / Ein- und Ausgänge

Auf allen Wegen auf dem Schulgelände und in den Gebäuden sowie im Unterricht gilt für alle Schüler_innen, alle in der Schule Beschäftigten, Eltern sowie schulfremde Personen (Handwerker, Zulieferer etc.) eine **Maskenpflicht (ausschließlich FFP2- oder OP-Masken)** sowie die **Abstandsregel von 1,50 Meter**.

Ein- und Ausgänge: Die Schüler_innen und Lehrkräfte der **Jg. 5 – 7** betreten und verlassen Haus 5 nur über den für ihren Jg. markierten Eingang. Die Klassenräume von **Jg. 10** betreten und verlassen die Schüler_innen und Lehrkräfte nur über den hinteren Eingang. Haus 8 betreten und verlassen die Schüler_innen und Lehrkräfte der **Oberstufe** nur über den Eingang zur Straße. Die **Mensa** betreten alle Schüler_innen und Beschäftigte über den hinteren Eingang zum Bistrobereich, sie verlassen die Mensa nur über die beiden Ausgänge zum Schulhof. Die Ein- und Ausgänge zur Mensa und zu den Unterrichtsräumen von Haus 11 werden also vollständig getrennt. Die Maske wird nur am Platz zum Essen abgenommen.

4. Pausen und Mittagszeit

In den großen Pausen halten sich die Schüler_innen in dem für ihren Jahrgang auf dem Boden markierten Pausenbereich auf (siehe Lageplan). Dort führen überwiegend Kolleg_innen aus dem entsprechenden Jahrgang Aufsicht. Die Schüler_innen dürfen ihre Maske in ihrem Pausenbereich nur dann abnehmen, wenn sie einen Abstand von 1,5 m zueinander sicher einhalten. Sie vermeiden jedoch möglichst direkten Körperkontakt (Umarmen, körperbetonte sportliche Aktivitäten, Rangeln etc.). Nur im eigenen Pausenbereich essen und trinken die Schüler_innen ihr mitgebrachtes Frühstück.

In einer **Regenpause** (durch eine Durchsage bekannt gegeben) bleiben die Schüler_innen und ihre Lehrer_innen im Klassen- bzw. Fachraum. Nur die Schüler_innen der Oberstufe dürfen das Schulgelände auch dann verlassen. Die Pausenaufsichten sind aufgehoben.

Die **Mensa** ist in der 1. großen Pause ausschließlich für die Schüler_innen der Jg. 5 – 7 zum Kauf von Snacks und zum Auffüllen der Trinkflaschen reserviert, in der 2. großen Pause ausschließlich für die Schüler_innen der Jg. 8 – 13 zum Verzehr von gekauften Pausensnacks und des Mittagessens. Für jeden Jahrgang sind zwei lange Tische reserviert. Während der Zeit der Mischung von Hybridunterricht und Distanzunterricht mit Notbetreuung können abweichende Regeln gelten.

Kommt es zu **Regen während der Mittagszeit der Jahrgänge 5 – 7**, so können diese Jahrgänge zurzeit die Pausenhalle nicht nutzen. In der Mittagszeit stehen ihnen nur die Bereiche Spielplatz und Hof 1 sowie die Wege zur Mensa zur Verfügung.

Die **Toiletten in der Mensa** stehen nur den Schüler_innen zur Verfügung, die sich in der Mensa in der jeweiligen Pause aufhalten dürfen. Alle anderen benutzen im Notfall die **WCs in der Pausenhalle**, die immer geöffnet sind.

Die **Bibliothek** ist zurzeit in der **Mittagszeit** nur für jeweils einen Jahrgang geöffnet.

Die Schüler_innen suchen das **Schulbüro** und den **Eingang zum Lehrerzimmer** nur einzeln und nur in wichtigen Fällen auf. Sie warten dort unter Einhaltung des Abstandsgebots.

Die teils veränderten **Aufgaben der Pausenaufsichten** in den einzelnen Bereichen wurden aktualisiert und dem Kollegium bekannt gegeben.

5. Schüler_innen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen

Schüler_innen mit akuten Corona-typischen Krankheitssymptomen wie Atemwegserkrankungen, Husten oder Fieber dürfen die Schule nicht betreten. Wenn Schüler_innen während des Unterrichtstages eindeutige Symptome aufweisen, werden sie von den Lehrkräften umgehend nach Hause geschickt bzw. die Eltern telefonisch um zeitnahe Abholung gebeten sowie die Abteilungsleitungen informiert. Die Eltern melden ihr Kind wie gewohnt im Schulbüro krank. Alle **Schüler_innen, die Corona typische Symptome** aufweisen, bleiben unter Beobachtung zu Hause. Ggf. erfolgt ein Arztbesuch und eine Testung. Die Schüler_innen kehren in die Schule zurück, wenn sie 48 Std. symptomfrei waren, um nicht andere Schüler_innen unnötig anzustecken. Falls ein Test erfolgt ist, wird der negative Test bei Rückkehr zusammen mit der Entschuldigung bei den Tutor_innen vorgelegt. Die Tutor_innen melden die Schüler_innen, wenn sie wieder in der Schule sind, dem zuständigen Abteilungsleiter. Zur Übersicht für das Kollegium führen wir eine interne IServ-Liste mit allen Schüler_innen, die täglich von den Abteilungsleiter_innen aktualisiert wird. Verdachtsfälle und bestätigte COVID-19-Erkrankungen meldet die Schulleitung umgehend an das zuständige Gesundheitsamt sowie die Schulbehörde und Schulaufsicht. Über die dann ggf. zu ergreifenden Maßnahmen entscheidet ausschließlich das zuständige Gesundheitsamt Altona. An COVID 19 erkrankte Schüler_innen werden von der Schulleitung und dem Kollegium nicht namentlich bekannt gegeben. Schüler_innen, die sich in Quarantäne befinden, werden von ihren Lehrkräften im Fernunterricht beschult.

6. Schüler_innen mit Vorerkrankungen/besonderer Risikolage

Schüler_innen, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Distanzunterricht beschult werden. Die gilt auch für gesunde Schüler_innen, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. Die besondere Gefährdung ist ggf. durch ein eindeutiges und aktuelles (nicht älter als 1 Woche, Laufzeit max. 6 Wochen) ärztliches Attest beim Tutor nachzuweisen. Die unterrichtliche Versorgung von Schüler_innen, die im Distanzunterricht beschult werden müssen, erfolgt durch das Klassenteam und alle Fachlehrkräfte (vgl. Paper

SuS im Distanzunterricht) in Absprache mit dem zuständigen Abteilungsleiter. Ggf. erfolgen schulinterne Fortbildungen zu relevanten Themen (IServ). Vorerkrankte Schüler_innen, die am Präsenzunterricht teilnehmen können, aber z.B. aufgrund einer Asthmaerkrankung keine Maske tragen dürfen, weisen dies durch ein (aktuelles) ärztliches Attest nach und führen es während des gesamten Schultages mit sich.

7. Rückkehrende aus Risikogebieten

Alle Schüler_innen, die ihre Ferien in Risikogebieten außerhalb Deutschlands verbracht haben, müssen nach ihrer Rückkehr zwei Wochen in Quarantäne bleiben bzw., bevor sie wieder in die Schule kommen, ein negatives Testergebnis nachweisen. Alle Schüler_innen müssen am ersten Schultag nach allen Ferien einen von ihren Eltern ausgefüllten „Reiserückkehr-Zettel“ mitbringen und in der 1. Unterrichtsstunde der Lehrkraft vorlegen. Haben sie diesen Zettel nicht dabei, werden sie umgehend wieder nach Hause geschickt.

8. Eltern und Schulfremde

Eltern und schulfremde Personen (Seminarleiter, Handwerker, Zulieferer etc.) melden sich nach Betreten der Schule direkt im Schulbüro bzw. im Foyer bei Herrn Heilemann an und geben dort ihre Kontaktdaten auf. Für alle Veranstaltungen in der Schule (Elternabende, Konferenzen) gilt die Einhaltung der Abstandsregel, schulfremde Personen und Eltern tragen auch während der Sitzungen einen Mund-Nasen-Schutz.

9. Konsequenzen bei Nichteinhaltung der Maßnahmen

Die Tutor_innen besprechen und üben die Verhaltensregeln mit ihren Klassen so lange, bis sie reibungslos umgesetzt werden. Sollten sich Schüler_innen, nachdem sie einmal ermahnt wurden, ein zweites Mal mutwillig nicht an eine Regel halten (z.B. Maskenpflicht), werden sie von den Tutor_innen umgehend nach Hause geschickt und die Eltern sowie die Abteilungsleitung telefonisch in Kenntnis gesetzt. Bei weiteren Verstößen erfolgen eine Klassenkonferenz sowie disziplinarische Maßnahmen (z.B. Suspendierung vom Unterricht für mehrere Tage).

Während des Hybrid- oder Distanzunterrichts nutzen alle Schüler_innen ihren I Serv-Account an jedem Schultag. Während des Präsenzunterrichts checken alle Schüler_innen ab Jg. 8 einmal täglich ihren **IServ-Account**, um zu überprüfen, ob wichtige Nachrichten aufgelaufen sind. Alle achten darauf, dass ihre **aktuelle Telefonnummer** im Schulbüro hinterlegt ist.